

## **Zur Weiterentwicklung der Förderlogik und der Förderstruktur, zur Einbeziehung der regionalen Wachstumskerne (RWK) und zum Umgang mit Branchenkompetenzfeldern im Konzept der Partei DIE LINKE Brandenburg (Kurzfassung)**

### **I. Vorbemerkungen**

Die Diskussion um Leitbilder sowohl für das Land Brandenburg als auch für den Wirtschafts- und Sozialraum Berlin-Brandenburg ist gegenwärtig davon gekennzeichnet, dass das Leitbild „Hauptstadtregion“ offensichtlich nicht den Bedingungen der regionalen Differenziertheit und denen der internationalen Einbindung der Gesamtregion entspricht. Unabhängig davon, ob und welche politischen Entscheidungen über einen Zuschnitt der Regionen im Land getroffen werden, ist die Diskussion über die ordnungs- und finanzpolitischen Instrumente zur Minimierung von Defiziten in den Regionen sowie zur Ausprägung ihrer Stärkeprofile ein wesentlicher Fakt, um in der politischen Diskussion um die Zukunftsfähigkeit des Landes eigene Akzente setzen zu können. Letztlich wird die Verbindung von Grundsätzen mit entsprechenden Instrumenten darüber entscheiden, ob wir zumindest partiell eine Definitionshoheit in Kernbereichen der Landesentwicklung erlangen können.

Wichtig wird es dabei sein, Entscheidungen, die zur Entwicklung eines Regionaldialogs beigetragen haben (z.B. die Etablierung der RWK) in unser eigenes Konzept zu integrieren. Das ist unabhängig davon, dass die Kritik an den Auswahlkriterien für RWK erhalten bleibt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die derzeit bundesweit günstig verlaufende Konjunktur strukturelle Defizite im Land Brandenburg nur eingeschränkt minimiert. So bleiben Wachstumsraten in Brandenburg weiter unter dem Bundesdurchschnitt und das Haushaltsdefizit der öffentlichen Hand ist weiter gravierend. Steuerermehreinnahmen werden durch die ab 2012/2013 zu erwartenden Mindereinnahmen (Entwicklung Solidarpakt II und neue Strukturfondsperiode) relativiert. Der schrittweise Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits bleibt eine der wichtigsten politischen Herausforderungen.

Die gegenwärtigen Mehreinnahmen müssen deshalb neben der Haushaltskonsolidierung für Problemstellungen in Ansatz gebracht werden, deren jetzige Finanzierung ein strukturelles Entwicklungsdefizit minimiert. Der Verteilungsspielraum bleibt gering und deshalb kommt es darauf an, vorhandene Mittel effektiver einzusetzen. Das kann zum einen durch eine Ausweitung bedingt rückzahlbarer Darlehensförderung gesichert werden. Zum anderen geht es um die Einführung neuer Instrumente in die Regional- und Wirtschaftsförderung.

Der Verfassungsgrundsatz der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen schließt dabei ein, dass es entsprechend den konkreten Bedingungen in den Regionen keine Gleichartigkeit der Entwicklung geben wird. Es muss aber gewährleistet werden, dass durch spezifische Instrumente der Förderung, der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, einer Funktionalreform und durch einen neuen Zuschnitt der Regionen die Zugangsbedingungen zu Arbeit, Bildung, Kultur und Mobilität Gleichwertigkeit hergestellt wird.

Das bedeutet eben auch, dass Förderpolitik zukünftig verstärkt die Unterschiedlichkeit der Regionen berücksichtigen muss. Das schließt ein zu akzeptieren, dass ein Abbau der Disparitäten vollzogen werden muss, der aber nicht dazu führen wird, dass in allen Regionen des Landes gleiche Bedingungen für Regionalentwicklung vorhanden sind. Unser Anspruch ist also nicht eine Gleichheit der Entwicklung der Regionen auf niedrigem Niveau, sondern vielmehr – unter Anerkennung der spezifischen Entwicklungspotentiale der Regionen – eine Chancengleichheit der Regionen trotz unterschiedlicher Potentiale. Deshalb ist es Aufgabe von Landespolitik Gleichwertigkeit und nicht Gleichartigkeit herzustellen. Dies dokumentiert letztlich auch deren Handlungsfähigkeit im föderalen System.

Nicht nur wegen der laufenden Debatte um die Föderalismusreform II, sondern auch wegen des Haushaltsverlaufes bis zum Jahr 2013 ist das Jahr 2007 von entscheidender Bedeutung. Ende des Jahres wird mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 haushaltstechnisch die Legislatur faktisch abgeschlossen.

Eine Neukonzipierung von Grundsätzen und Instrumenten muss also in diesem Jahr erfolgen, damit bis 2013 eine für die Landesentwicklung positive Wirkung entfaltet werden kann.

## **II. Grundsätze der allgemeinen Wirtschaftspolitik**

Die Definition von Grundsätzen der allgemeinen Wirtschaftsförderung schließt selbstverständlich die Auseinandersetzung mit darüber hinausgehenden Problemen der Wirtschaftspolitik ein. Unabhängig davon sollten folgende Grundsätze gelten:

- höhere Flexibilität des Mitteleinsatzes in Verbindung mit einer größeren Eigenverantwortung der handelnden Akteure
- die Gleichwertigkeit der Stabilisierung bestehender Unternehmen im Verhältnis zu Neuansiedlungen
- die Verbindung von Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung
- die gleichwertige Unterstützung von Binnen- und Exportwirtschaft
- Stabilisierung von Wertschöpfung und Beschäftigung

## **III. Veränderungen in der Förderstruktur des Landes**

Ausgehend von den oben genannten Grundsätzen sind aus unserer Sicht folgende Veränderungen in der Förderstruktur des Landes Brandenburgs als Teil des Umbaus des Einsatzes öffentlicher Mittel zwingend erforderlich.

1. Aufbau von so genannten revolvingenden Fonds, deren eingesetzte Mittel nach Erreichung der Zielstellung partiell in den Haushalt zurückfließen und wieder verwendet werden können. Bis 2009 ist dabei ein Gesamtumfang von ca. 200 Mio. Euro in Ansatz zu bringen, um perspektivisch notwendige Mittel für die Regional- und Wirtschaftsförderung bereitstellen zu können. Dabei geht es um:

- die Bildung eines revolvingenden Fonds für allgemeine Wirtschaftsförderung
- die Bildung eines revolvingenden Fonds zur Finanzierung der Regionalförderung

2. Überwindung der strukturellen Eigenkapitalschwäche im Bereich der klein- und mittelständischen Unternehmen und im Sektor der Freiberuflichen und Selbständigen durch die Bereitstellung eines spezifischen Bürgschaftssystems sowie von so genannten Mikrodarlehen unter Nutzung der beihilferechtlichen Möglichkeiten der Europäischen Union.

Schwerpunkt ist die Substanzerhaltung im Wirtschafts- und Beschäftigungsbereich und damit der gleichberechtigte Ansatz dieses Sektors neben der Förderung von Ansiedlungen und Betriebserweiterungen.

3. Umbau der Landesinvestitionsbank zu einer Struktur- und Mittelstandsbank, um in der Perspektive den Handlungsauftrag des öffentlichen Bankinstituts zu erweitern und flexibler auf die Anforderungen ab 2012/2013 im Zusammenhang mit der geringeren Mittelzuweisung durch Bund und EU reagieren zu können.

4. Unterstützung der landwirtschaftlichen Primärproduktion durch die Überwindung der auch dort vorhandenen Eigenkapitalschwäche mit Hilfe eines Bürgschaftssystems.

5. Unterstützung der Export orientierten mittelständischen Wirtschaft des Landes Brandenburgs durch die Einführung einer Exportkreditversicherung, die im Kern beihilferechtlich ein Bürgschaftssystem zur Vorfinanzierung von Aufträgen in diesem Sektor ist und die Defizite der Hermesbürgschaften des Bundes in Bezug auf den klein- und mittelständischen Bereich überwindet.

#### **IV. Regionale Wachstumskerne (RWK)**

Auch wenn unsere Auffassung zum Entscheidungsprozess, der zu den RWK geführt hat, eine andere ist, haben wir zu akzeptieren, dass die Entscheidungen so gefallen sind.

Daraus ergibt sich für uns die notwendige Schlussfolgerung, dies in unsere Leitbilddiskussion einzubeziehen.

Richtig ist, dass mit den RWK wichtige Konzentrationspunkte im Land benannt sind.

Mit unserem Ansatz eines Brandenburgs der Regionen haben wir die Möglichkeit, die Entwicklung der RWK zu unterstützen und gleichzeitig darauf hinzuwirken, dass dies keine Insellösungen werden. Denn es muss uns darum gehen, die Vernetzung der RWK in der jeweiligen Region sicherzustellen. (infrastrukturelle Anbindung, Wahrnehmung von Versorgungsfunktionen für die Region usw.)

Grundsätzlich bleibt die Kritik, dass die Festlegung der Kriterien für die Auswahl der RWK nicht transparent war und ist.

Kennzeichnend für die gegenwärtige Situation ist, dass die Landesregierung versucht, über die integrierte Stadtentwicklungskonzeption (INSEK) 42 Städte zu entwickeln, im Entwurf der LEP 56 Zentren definiert.

Das bedeutet, dass die ursprüngliche Konzentration auf die RWK auf Grund der realen Situation erweitert werden soll. Hauptpunkt aller bisher eingereichten Konzepte sind Infrastrukturmaßnahmen. Ca. 90% der bisher eingereichten Vorschläge beziehen sich auf diesen Bereich. Im Kern handelt es sich also bisher um Standortentwicklungskonzeptionen für einzelne Städte mit infrastrukturellem Nachholbedarf.

Im Zusammenhang mit solchen Positionen wie die der 12 Bürgermeister aus MOL und LOS entspricht diese Entwicklung dem von uns geforderten Dialog der Regionen und der Erhöhung der Eigenverantwortung regionaler Akteure. Darüber hinaus bildet genau dieser Dialog die Chance, die Problematik einer umfassenden Funktionalreform und damit die Sicherung und Umsetzung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu thematisieren.

In dem Regionenvorschlag des Landesverbandes lassen sich die RWK integrieren, da hier konsequenterweise auf die Wirtschafts- und Sozialverflechtung orientiert wird.

Außerdem könnten durch Einbeziehung der definierten RWK in unsere Leitbilddiskussion, insbesondere mit den RWK „Westlausitz“ und Spremberg, unsere eigenen Vorstellungen erweitert werden.

Die Weiterentwicklung der RWK und unseres eigenen Regionenansatzes wird auch davon abhängen, welche Instrumente wir für solche Entwicklungen vorschlagen.

Ein zusätzliches Instrument, welches notwendige Kooperation und den Wettbewerb der Regionen miteinander verbinden kann, ist der von uns vorgeschlagene Regionalfonds aus vorhandenen Mitteln.

Ziel dieses Fonds ist die gemeinsame Entwicklung von harten und weichen Standortfaktoren, um perspektivisch auf die unterschiedlichen Bedingungen der Teilräume des Landes Brandenburg reagieren zu können. Es geht um die Verhinderung eines weiteren Substanzverlustes in der Regional- und Wirtschaftsentwicklung (Minimierung von Defiziten), die Entwicklung von Potenzialen und Stärken sowie um die Sicherung von Lebensqualität in den Regionen.

## **V. Zu den Branchenkompetenzen**

Die in Brandenburg durch die Landesregierung definierten 17 Branchenkompetenzen stellen eine finanzielle und politische Überforderung des Landes dar und sie sind außerdem eine Einschränkung für die Erschließung der Potentiale des Landes insgesamt.

Grundsätzlich ist gegen eine Förderung einzelner Branchen nichts einzuwenden.

Es ist nicht möglich all diese Branchen zum internationalen Standard zu führen und zudem ordnungspolitisch sehr umstritten, ob und inwieweit höhere Fördersätze bei Neuansiedlungen bzw. Erweiterungsinvestitionen einen tatsächlichen Wettbewerbsvorteil darstellen.

Die Voraussetzung, um einen solchen Vorteil zu erreichen wären Fördersätze, die weit über dem Durchschnitt der EU bzw. der Bundesrepublik liegen würden. Dies ist schon beihilferechtlich nicht möglich. Der Wettbewerb wird meines Erachtens weniger über die Höhe der Fördermittel sondern vielmehr über die Ausprägung von weichen Standortfaktoren, die Bereitstellung von Infrastruktur, das zur Verfügung stehende Fachpersonal sowie ordnungs- und genehmigungspolitische Sachverhalte entschieden.

In begrenztem Umfang kann in der direkten Konkurrenz zu anderen Standorten ein höherer Fördersatz Wirkung zeigen, aber nur im Zusammenhang mit anderen Faktoren.

Die Tatsache, dass mehr als 90% der im Land agierenden Unternehmen dem Kleinst – und KMU-Bereich zuzuordnen und damit berechtigt sind, den EU-Höchstfördersatz in Anspruch zu nehmen, macht die Ausrichtung der Förderung auf Branchen noch fragwürdiger.

Es ist seit langem unsere Forderung, dass Entwicklungen dort gefördert werde, wo sie entstehen. Dies ist nicht abhängig von festgelegten Standorten oder Branchen.

Wegen der gegenwärtigen Wirtschaftsstruktur steht in Brandenburg die Aufgabe, eine branchenübergreifende Herausbildung von Netzwerken und Kooperationen zu unterstützen. Für die Region Berlin-Brandenburg könnte das bedeuten, verstärkt auf die vorhandenen Netzwerke zurückzugreifen und die Branchen Medien, Biotechnologie/Life Science, Luft- und Raumfahrt, Optik und Tourismus gezielt zu fördern. Während die gegenwärtige Förderrichtlinie die Unterstützung landesweiter Netzwerke vorsieht, brauchen wir verstärkt auch die Möglichkeit, regionale Netzwerke und Kooperationen zu unterstützen.

Für die Entwicklung einer Region können eben auch Branchen förderwürdig sein, die nicht unmittelbar in den internationalen Wettbewerb eingreifen. Ihre Entwicklung ist aber für die Ausgestaltung des Verhältnisses von Globalisierung und Regionalisierung wichtig.

Da diese möglicherweise nicht durch die Schwerpunktbranchen der Landesregierung abgedeckt sind, muss deren Förderung Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsförderung

sein.

Neben den Aufgaben einer allgemeinen Wirtschaftsförderung ist deutlich zu machen, dass die Region Brandenburg-Berlin im Bereich neuer Industrien und Technologien eine besondere Unterstützung gewährt. Dabei geht es weniger um die Förderhöhe als vielmehr um die weitere gezielte Unterstützung dieser Branchen bei den in den Grundsätzen der allgemeinen Wirtschaftsförderung formulierten Aufgaben. Die Stärke-Schwäche-Analyse der Landesregierung bei den von ihr benannten Branchen macht deutlich, dass hier die hauptsächlichen Probleme liegen.

Die für die Entwicklung der ländlichen Räume wichtigen Bereiche (Landwirtschaft, Holz- und Forstwirtschaft) weisen einige Besonderheiten auf. In der Landwirtschaft geht es vor allem um Fragen der regionalen Vermarktung, der Deckung des erhöhten Bedarfs von Bio-Produkten sowie um die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Primärproduktion in die Verbesserung des Zugangs zum Kapitalmarkt zur Vorfinanzierung der landwirtschaftlichen Produktion. Das könnte meines Erachtens die Aufgabe eines Teilplanes Biomasse im Rahmen der LEP sein.

In der gegenwärtigen Debatte um Schwerpunktbranchen wird die herausgehobene Stellung kommunaler Unternehmen im Land nicht berücksichtigt. Von den 100 größten Unternehmen in Ostdeutschland sind 13 ganz oder mehrheitlich in kommunalem Besitz. Für Bereiche wie Energiewirtschaft, Gesundheit und andere sind kommunale Unternehmen auch im Land Brandenburg von gravierender Bedeutung. In diesem Sektor geht es nicht in erster Linie um die Bereitstellung von Fördergeldern, sondern vor allen Dingen um die Erweiterung ihrer gesetzlichen Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Handeln. Das heißt, auch hier geht es weniger um die Höhe der Förderung sondern um politische Entscheidungen, die die Handlungsfähigkeit dieser Unternehmen sichern und ausbauen.

Eine Reihe von Branchen mit hohem wertschöpfungs- und technologischem Potenzial weist eine zu geringe Verdichtung in Brandenburg auf (Mikroelektronik). Unabhängig davon können sie bei einer länderübergreifenden Kooperation eine große Bedeutung erlangen. Zur strukturpolitischen Unterstützung derartiger Branchen ist der Abschluss von Staatsverträgen z.B. mit Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern ein geeignetes Hilfsmittel. Diese Staatsverträge sollten u.a. die Abstimmung von Fördersätzen, Unterstützung der Kooperationsbeziehungen, administrative Zusammenarbeit (z.B.

Standortkonferenz), Einbeziehung von Hoch- und Fachschulen, gemeinsames Marketing usw. beinhalten.

Weitere Vorhaben wie Vergabegesetz, Markterschließung, Aufbau gemeinsamer Institutionen mit Berlin, Lehrlingsausbildung sowie Neuordnung der Länderkompetenz im Rahmen der Föderalismusdebatte bleiben neben der Diskussion um ein neues Förderkonzept ein wirtschaftspolitischer Schwerpunkt.

Juni 2007

Ralf Christoffers